Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **135/2016 vom 17.11.2016** erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste** Bearbeiter/in: Frau M. Bock

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	29.11.2016	Zur Kenntnisnahme	☒	☐
Verwaltungsausschuss	13.12.2016	Zur Kenntnisnahme	☐	☒

Tagesordnungspunkt:

Einkommensgestaffelte Elternbeiträge
Hier: Entwicklung der Erträge 2016/ 2017
- Eintritt der Prognose
- Auswirkungen auf Stabilisierungshilfe
- Tarifänderung bei den kirchlichen Mitarbeiter/ innen TV-L → TVöD VKA

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☒ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☐ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	3651
Sachkonto:	3341000, 3321400, 3321405, 3321410, 3321420, 4318000
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Sachverhaltsdarstellung:

Eintritt der Prognose

Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 mehrheitlich eine neue Kita-Gebührensatzung und damit die Einführung von einkommensgestaffelten Kindertagesstättengebühren zum 01.01.2016 beschlossen.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 12.11.2015 wurden durch die Gebührenerhöhung bei den Städtischen Kindertagesstätten jährliche Mehreinnahmen von ca. 68.300 € prognostiziert (siehe Vorlage-Nr. 92-1/2015 vom 19.10.2015).

Im Februar 2016 wurden die durch die Gebührenerhöhung bei den Städtischen Kindertagesstätten prognostizierten jährlichen Mehreinnahmen von 68.300 € auf 49.707 € korrigiert (siehe Vorlage-Nr. 16/2016 vom 24.02.2016).

Vorbehaltlich des Haushaltsabschlusses 2016 werden die jährlichen Mehreinnahmen durch die Einführung der einkommensgestaffelten Kindertagesstättengebühren zum 01.01.2016 bei den Städtischen Kindertagesstätten voraussichtlich rund **39.856 €** betragen.

Mehreinnahmen Kita-Gebühren

Einrichtung	**Kostenstelle**	2015 (Ist)	2016 (Prognose Stand 18.01.16)	**2016 (Stand 17.11.2016)**
Kita A.-L.	3321400	48.201,00 €	118.297,00 €	77.733,50 €
Elmzwerge	3321410	14.654,00 €		24.693,00 €
Kräuterwichtel	3321420	12.392,00 €		13.030,00 €
beitragsfr. Kiga-Jahr	3141000	55.160,00 €	53.760,00 €	45.880,00 €
Krippe Bullerbü + Lönnebera	3321405	22.964,00 €	31.021,00 €	31.890,75 €
Gesamt		153.371,00 €	203.078,00 €	**193.227,25 €**
Mehreinnahmen Prognose 2016		49.707,00 €		
Mehreinnahmen 2016				**39.856,25 €**

Eine Prognose, wie sich die einkommensgestaffelten Kindertagesstättengebühren bei den kirchlichen Einrichtungen und der Einrichtung des Deutschen Roten Kreuzes bezüglich der Ausgabenverminderung bei den Betriebskostenzuschüssen auswirken würden, konnte zum damaligen Zeitpunkt nur angenommen werden, da kein direkter Zugriff auf deren Daten möglich ist und Faktoren wie Finanzhilfe, beitragsfreies Kiga-Jahr etc. berücksichtigt werden müssen.

Folglich konnte auch nur eine nicht belastbare Prognose zur Ausgabenverminderung bei den Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 80.000,00 € getroffen werden, diese wurde allerdings als Konsolidierungsbeitrag für die Stabilisierungshilfe aufgenommen.

Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung die vorläufigen Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2016 der kirchlichen Einrichtungen vor. Danach ergeben sich bei den Kindertagesstättengebühren Mehreinnahmen wie folgt:

Mehreinnahmen Kita-Gebühren kirchl. Einrichtungen

Einrichtung	**2015**	**2016** Stand 15.11.2016
St. Vincenz	161.748,99 €	209.960,00 €
St. Lorenz	72.517,61 €	83.100,00 €
DRK-Rumpumpel	(26.456,00 €)	noch nicht verfügbar
Gesamt	**234.266,60 €**	**293.060,00 €**
Mehreinnahmen	**58.793,40 €**	

Vorbehaltlich des Haushaltsabschlusses 2016 werden die jährlichen Mehreinnahmen durch die Einführung der einkommensgestaffelten Kindertagesstättengebühren zum 01.01.2016 bei den kirchlichen Kindertagesstätten voraussichtlich rund **58.793 €** betragen.

Die Mehreinnahmen der Kita-Gebühren der Einrichtung des DRK's sind noch nicht bekannt.

Die Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse der kirchlichen Kindertagesstätten für das Jahr 2016 im Vergleich zur Abrechnung 2015 stellt sich allerdings vorläufig wie folgt dar:

Einrichtung	**2015**	**2016** **Stand 15.11.2016**
St. Vincenz	373.951,00 €	380.816,58 €
St. Lorenz	232.155,60 €	223.366,77 €
DRK-Rumpumpel	(48.572,86 €)	noch nicht verfügbar
Gesamt	**606.106,60 €**	**605.183,35 €**
Minderausgaben	**923,25 €**	

Vorbehaltlich des Haushaltsabschlusses 2016 werden sich die Betriebskostenzuschüsse bei den kirchlichen Kindertagesstätten im Vergleich zum Abrechnungsjahr 2015 um rund **923 €** verringern.
Aufgrund steigender Personalkosten durch Tariferhöhungen relativieren sich die Mehreinnahmen bei den Kindertagesstättengebühren.

Auswirkungen auf die Stabilisierungshilfe

Der für die Städtischen Kindertagesstätten bezüglich der Gebühreneinnahmen prognostizierte Konsolidierungsbeitrag zur Stabilisierungshilfe verringert sich um 33,57 % von 60.000 € auf voraussichtlich 39.856 €.

Für die kirchlichen Kindertagesstätten erhöhen sich zwar die Gebühreneinnahmen um 58.793 €, der für die Stabilisierungshilfe prognostizierte Konsolidierungsbeitrag als Minderausgabe bei den Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 80.000 € wird jedoch aus den o.g. Gründen nicht annähernd erreicht. Vorbehaltlich des Haushaltsabschlusses 2016 werden sich die Betriebskostenzuschüsse bei den kirchlichen Einrichtungen um nur 923 € verringern

Tarifänderung bei den kirchlichen Mitarbeiter/ innen TV-L→ TVöD VKA (SuE)

Die kirchliche Verwaltungsstelle Braunschweig (E-Mail v. 10.08.2016) und der Niedersächsischen Städtetag (Schreiben v 10.08.2016 siehe Anlage) haben mitgeteilt, dass in den kirchlichen Kindertagesstätten ab 01.01.2017 der TVöD-VKA (SuE) auf das Erziehungspersonal angewendet werde.

Ferner teilte die kirchliche Verwaltungsstelle auf Nachfrage mit, dass für das Haushaltsjahr 2017 mit einer Erhöhung von 8 % bei den Personalkosten gerechnet werden müsse. Somit erhöhen sich die Betriebskostenzuschüsse bei den kirchlichen Einrichtungen um 83.920 € von 767.200 € auf 851.120 €

Anlagenverzeichnis

- Schreiben Nieders. Städtetag v. 10.08.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor

Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden
Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,
Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30
Internet: http://www.nst.de, E-Mail: post@nst.de

An
die Damen und Herren Hauptverwaltungsbeamten o.V.i.A.
unserer Mitgliedsstädte, -gemeinden und -samtgemeinden

Nr. 49 / 2016

Az.: 51 14 02:1
Bearbeitet von: Frau Kuffel
Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-15
E-Mail: kuffel@nst.de
Hannover, den 10. August 2016

Anwendung des TVöD-VKA (SuE) auf das Erziehungspersonal in kirchlichen Kindertagesstätten ab 1. Januar 2017

Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat mitgeteilt, in ihren Kindertagesstätten ab 1. Januar 2017 den TVöD-VKA (SuE) auf das Erziehungspersonal anzuwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat die Kommunalen Spitzenverbände in einem Gespräch darüber informiert, dass sie ab 1. Januar 2017 für das Erziehungspersonal in ihren Kindertagesstätten auf den SuE-Tarif des TVöD umsteigen.

Die Personalkosten der Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft werden entsprechend ansteigen und in der Folge den Personalkosten der kommunalen Kindertagesstätten entsprechen. Die Auswirkungen der Umstellung auf den SuE-Tarif des TVöD für Ihre Kommunen wird abhängig sein von Ihren Verträgen mit den kirchlichen Trägern.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiger Scholz
Hauptgeschäftsführer